

**3. Änderung zum Nutzungsvertrag vom 08.07.1998**  
(Vertragsnummer 30100.001.01)

zwischen

der Stadt Plauen  
Unterer Graben 1  
08523 Plauen

- vertreten durch den Oberbürgermeister –

nachfolgend Stadt genannt

und

dem Verein  
Parktheater Plauen e. V.  
Wolfsbergweg 2  
08525 Plauen

- vertreten durch den Vorstand –

nachfolgend Nutzer genannt

Der Nutzungsvertrag vom 08.07.1998 wird wie folgt geändert:

**§ 2 Vertragsdauer, Kündigung**

...

- (2) Der Nutzungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden.

Ein wichtiger Kündigungsgrund ist insbesondere gegeben bei grober Missachtung der im Vertrag vereinbarten Bedingungen, Rechte und Pflichten. Die fristlose Kündigung ist auch möglich, wenn der Nutzer mit der Zahlung des Nutzungsentgeltes länger als zwei Monate ganz oder teilweise im Verzug ist.

...

**§ 3 Betriebskosten, öffentliche Lasten, Nutzungsentgelt**

...

- (3) Das Nutzungsentgelt beträgt 8.000 € pro Kalenderjahr. Es ist bis zum 30.09. eines jeden Jahres unaufgefordert auf nachfolgende Bankverbindung der Stadt zu zahlen:

Kreditinstitut:	Sparkasse Vogtland
IBAN:	DE 95 8705 8000 3100 1059 81
BIC:	WELADED1PLX
Verwendungszweck:	2830875/44055/30100.001.01

Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Eingang des Entgeltes an.

Kommt der Nutzer mit der Zahlung des Entgeltes in Verzug, so kann die Stadt Verzugszinsen und Mahngebühren in Rechnung stellen.

Das Entgelt wird auch dann in voller Höhe geschuldet, wenn der Nutzer den Nutzungsgegenstand nicht oder nicht im vollen Umfang nutzt.

## **§ 9 Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten**

...

- (3) Die Stadt zahlt dem Nutzer für geleistete Maßnahmen zur Werterhaltung und -erhöhung der baulichen Anlagen des Nutzungsobjektes einen Zuschuss in Höhe von 80 % der nachgewiesenen Aufwendungen, maximal jedoch bis zu einem Betrag von 8.000,00 € pro Jahr.

Die Abrechnung gegenüber der Stadt soll bis zum 30.11. des Jahres erfolgen.

Diese Vertragsänderung tritt zum 01.01.2015 in Kraft. Alle anderen Regelungen des Nutzungsvertrages einschließlich der bisher erfolgten Änderungen bleiben unberührt.

Plauen,

\_\_\_\_\_  
Stadt

\_\_\_\_\_  
Nutzer